

Schruns, den 11.07.1985

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 10.07.1985 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 4. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Wekerle Harald als Vorsitzender, Vizebürgermeister Rebholz Gerhard, die Gemeinderäte Wille Gerhard und Ing. Netzer Werner, sowie die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute Vonbank Peter, Dr. Sander Hermann, Neyer Hans, Ing. Prautsch Kurt, Netzer Fritz, Gantner Wilhelm, Dr. Czinglar Hansjörg, Pfefferkorn Waltraud, Vallaster Otmar und Vonier Eugen für die ÖVP.,
Mag.Dr. Marent Siegfried, Mag. Hanisch Manfred, Keßler Emil und Lischka Rudolf jr. für die SPÖ. und Parteifreie, DDr. Bertle Heiner, Konzett Manfred, Mag. Neyer Siegfried und Fiel Franz für die FPÖ. und parteifreie Bürger.
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Dipl. Vw. Tschann Otmar, Kieber Ludig, Ing. Haumer Rudolf, Dipl.Ing.Dr. Pürer Ernst, Ganahl Jakob, Netzer Franz und Bitschnau Werner.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte den Bestimmungen des Gemeindegesetzes gemäß, zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung legen die Ersatzleute Pfefferkorn Waltraud, Vallaster Otmar und Vonier Eugen, das Gelöbnis gemäß § 32 GG. ab.

GV. DDr. Bertle Heiner beantragt die Berichtigung der Verhandlungsschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in Punkt "zu 4.)" dahingehend, daß EM Graß Siegfried nicht gegen den Antrag gestimmt hat.

GV. Mag.Dr. Marent Siegfried ersucht um Berichtigung des Wortlautes von TO. Punkt 4 der heutigen Sitzung, wie er von der Fraktion SPÖ. und Parteifreie beantragt wurde: "Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Gemeindegebiet Schruns."

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Debatte über die Änderung des Gemeindegesetzes;
- 2.) Neufestsetzung der Feuerwehrdienstersatzsteuer, Änderung des Beitragssatzes;
- 3.) Ablösung für Montjolastraße, Fitsch Anton jr. und Neukam Hedwig;
- 4.) Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Gemeindegebiet Schruns;
- 5.) Allfälliges.

zu 1.)

Der Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über die Änderung des VlbG. Gemeindegesetzes, ist den Fraktionsobmännern zur Beratung innerhalb der Fraktion, zugegangen. Dieser Beschluß wurde vom

Vlbg. Landtag für nicht dringlich erklärt, Gemäß Artikel 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen 8 Wochen u.a. von wenigstens 10 Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen verlangt wird. Der Vorsitzende erwähnt die wesentlichsten Änderungen, Ergänzungen und Neuerungen dieses Gesetzes wie folgt:
Einführung des Volksbegehrens, Erleichterung der Voraussetzungen zur Durchführung von Volksabstimmung und Volksbefragung, Einführung des Petitionsrechtes mit Antwortpflicht, Bestellung eines Ortsvorstehers unabhängig vom Vorschlag des Bürgermeisters, Einführung eines Mißtrauensvotums gegen den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse, Anfragerecht und Regelung der Akteneinsicht der Mitglieder der Gemeindevertretung, Neuregelung des Budgetrechtes mit klarer Abgrenzung der Zuständigkeit der einzelnen Gemeindeorgane, Möglichkeit der Einrichtung von Verwaltungsausschüssen mit Entscheidungsbefugnis, insbesondere zur Verwaltung von Anstalten und wirtschaftlichen Unternehmungen, Möglichkeit der Einrichtung einer Berufungskommission zur Entlastung der Gemeindevertretung, Vereinfachung der Bestimmungen über die Urkundenfertigung, Einführung der zwingenden Aufnahme der Vorstellungsbefugnis in letztinstanzlichen Bescheiden von Gemeindeorganen, Straffung des aufsichtsbehördlichen Verfahrens, Neuregelung der Bestimmungen über die Gemeindeverbände, Möglichkeit der Einrichtung von Verwaltungsgemeinschaften.

GV. DDr. Bertle zeigt die Wichtigkeit verschiedener Änderungen des Gesetzes auf und ersucht nach Neuverlautbarung des Gemeindegesetzes im Landesgesetzblatt, um Beteiligung aller Mitglieder der Gemeindevertretung mit einem Exemplar. Anschließend stellt er den Antrag, die Gemeindevertretung möge eine Volksabstimmung über dieses Gesetz verlangen, um damit eine Änderung der §§ 46 und 49 herbeiführen zu können. Diese §§ sollen dahingehend geändert werden, daß sich bei Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse, auch tatsächlich das Wahlergebnis widerspiegelt.

Nach kurzer Debatte wird in der abschließenden Abstimmung der vorliegende Antrag stimmenmehrheitlich abgelehnt. Gegenstimmen: Alle 12 Mitglieder der ÖVP-Fraktion.

Diese Ablehnung wird von GV. Vonbank Peter namens der Fraktion damit begründet, daß die Bildung einer entscheidungsfähigen Mehrheit in den Gremien wichtig ist. Hiefür sind die Möglichkeiten im bestehenden Gesetz gegeben, sodaß das Verlangen nach einer Volksabstimmung nicht unterstützt werden kann.

zu 2.)

Gemäß der Landesfeuerpolizeiordnung, LGBI. Nr. 16/1949, ist für alle im Gemeindegebiet wohnhaften Männer von 18-50 Jahren, welche zur Dienstleistung in der Feuerwehr verpflichtet sind, die Möglichkeit zur Einhebung der Feuerwehrdienstersatzsteuer gegeben. Die Höhe derselben ist mit S 25.- pro Person und Jahr limitiert. Entgegen dieser Bestimmung hat die Marktgemeinde Schruns in den Jahren 1983 und 1984 den Betrag mit S 100.- festgesetzt und auch stimmenmehrheitlich in die Gebührenordnung 1985 aufgenommen. Die Aufsichtsbehörde hat nunmehr auf die Ungesetzlichkeit dieser Betragshöhe hingewiesen und angeordnet, den Betrag auf die gesetzliche Höhe von S 25.-- herabzusetzen.

Da bei diesem Betrag die Gesamtsumme ca. S 13.500.- ergibt und somit der Verwaltungsaufwand nicht gedeckt erscheint, stellt der Vorsitzende den Antrag, auf die Einhebung der Feuerwehrdienstersatzsteuer für das Jahr 1985 zu verzichten.

In der Debatte stellt GV. Neyer Hans fest, daß seitens der Gemeinde ein neuerlicher Vorstoß bezüglich der Novellierung dieses Gesetzes, bei der Landesregierung gemacht werden soll, da eine jährliche Ersatzgebühr von S 25.- einer Diskriminierung der aktiven Feuerwehrleute gleichkommt. GV. DDr. Bertle Heiner macht den Vorschlag, eine zweckgebundene Abgabe gemäß § 91 GG. durch die Einführung der "Hand- und Zugdienste" einzuheben. GV. Fiel Franz macht darauf aufmerksam, daß eine gravierende Erhöhung der Feuerwehrdienstersatzsteuer sicherlich eine negative Auswirkung auf die Spendenfreudigkeit der Bevölkerung anlässlich der Haussammlungen der Ortsfeuerwehr hätte.

Abschließend wird der Antrag des Vorsitzenden auf Verzicht zur Einhebung der Feuerwehrdienstersatzsteuer für das Jahr 1985 einstimmig angenommen.

Beim Amt der Vorarlberger Landesregierung soll die Novellierung der Feuerpolizeiordnung aus dem Jahre 1949, urgiert werden.

zu 3.)

Der Vorsitzende erläutert die Sachlage und berichtet, daß die Eigentümer der Bp. 86 KG. Schruns (Fitsch Anton jr. und Neukam Hedwig) dieses Gebäude verkaufen wollen. Da das Objekt an der Einfahrt zur Montjolastraße (L 96) steht, hat der Vorsitzende mit den Grundeigentümern, sowie mit dem Landesstraßenbauamt Kontakt aufgenommen und entsprechende Verhandlungen geführt. Während das Objekt vom Land Vorarlberg abgelöst wird, hat die Marktgemeinde Schruns den für den Straßenbau bzw. Gehsteig erforderlichen Grund beizustellen. Bei einer anfänglichen Grundpreisforderung von S 2.000.- /m² konnte nun bei S 1.300.-/m² Einigung erzielt werden. Der Bauausschuß und der Finanzausschuß haben die Angelegenheit beraten und an die Gemeindevertretung positive Anträge gestellt.

In der Debatte stellt GR. Wille Gerhard den Antrag, der Vorsitzende möge das Gesamtkonzept für den Ausbau der Montjolastraße bei der Landesstraßenplanungsstelle anfordern und der Gemeindevertretung vorlegen. Nachdem der Vorsitzende erklärt, daß diese Pläne schon längst hieramts vorliegen, ändert GR. Wille seinen Antrag dahingehend, daß dieser Punkt vertagt und dem Raumordnungsausschuß zur Beratung zugewiesen werden soll. In weiterer Debatte wird auf die verschiedenen, bereits vorgelegenen und eingehend beratenen Trassenvarianten nach Montjola-Bartholomäberg verwiesen und es werden die Gründe dargelegt, warum im Einzelnen eine Realisierung nicht möglich war. Zum gegenständlichen Fall wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß ein Abbruch des abgelösten Objektes, ohne die privatrechtlich gesicherte Weiterführung der Trasse, die Verkehrssituation in diesem Bereich nur verschlechtern würde. Eine konkrete Anfrage von GV. Keßler Emil, ob nach Ablöse des Objektes und Ankauf des Grundes, die Möglichkeit anderer Varianten der Trassenführung noch offen steht, wird vom Vorsitzenden bejaht.

GV. Franz Fiel kritisiert die Sichtbehinderungen durch lebende Zäune entlang der Montjolastraße, welche die ohnehin schon prekäre Verkehrssituation noch verschärfen. Diesbezüglich soll das Landesstraßenbauamt um rasche Maßnahmen ersucht werden.

In der abschließenden Abstimmung bleibt der Antrag von GR. Wille Gerhard bei 17 Gegenstimmen (ÖVP -Fraktion und Fraktion FPÖ und parteifreie Bürger) in der Minderheit.

Der Antrag des Bauausschusses und des Finanzausschusses auf Ankauf von ca. 35 m² Grundfläche aus Bp. 86 KG. Schruns durch die Marktgemeinde Schruns wird stimmenmehrheitlich angenommen, mit dem Zusatz, daß der Abbruch des Objektes Bp. 86 KG. Schruns erst nach definitiver Klärung der weiteren Trassenführung und der baulichen Maßnahmen beim Haus Montjolastraße Nr. 1 (Kindlmann Olga) bezüglich des Kellers und des Eingangsbereiches, erfolgen darf. Gegenstimmen: GR. Wille Gerhard, GV. Mag. Dr. Marent Siegfried, GV. Keßler Emil und GV. Lischka Rudolf jr.; die Stimmenthaltung von Mag. Hanisch Manfred ist den Gegenstimmen zuzuzählen.

GV. Fiel Franz verläßt um 22.30 Uhr aus dienstlichen Gründen die Sitzung.

zu 4.)

Die Fraktion SPÖ und Parteifreie zeigt ihrer Ansicht nach kurzfristig realisierbare Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung im Ortsgebiet von Schruns, auf. Zur besseren Darstellung wird ein Ortsplan mit dem Overhead-Projektor gezeigt.

GR. Wille Gerhard und GV. Mag. Dr. Marent Siegfried erläutern die einzelnen Vorschläge, welche stichwortartig festgehalten werden wie folgt:

1. Postautoabfahrt der Linien Bartholomäberg, Silbertal und Latschau ist im Bereich der Imbißstube Gurschler für die Gehsteigbenützer gefährlich und daher gesetzwidrig. Hier könnte Abhilfe geschaffen werden durch die Anfahrt dieser Busse über Umfahrungsstraße und Wagenweg, sodaß die Abfahrt in Richtung Bahnhof ungehindert erfolgen könnte. Problem: Ein- und Aussteigstelle sind straßenseitig.
2. Die Postomnibusse Richtung Partenen und Gargellen fahren über die Bahnhofstraße-Silvrettastraße zur Haltestelle "Zamangbahn". Es würde ausreichen, wenn ein Bus jene Fahrgäste, die dort aussteigen wollen, mitnehmen würde. Der zweite (oder mehrere) Bus könnte unter Vermeidung des Ortskernes über Wagenweg-Umfahrungsstraße in die Innerfratte fahren.
3. Errichtung eines "Straßenteilers" zwischen Kiosk Salzgeber und Haus Dr. Walser, damit das Linksabbiegen ortseinwärts nicht mehr möglich ist. Eine bessere Flüssigkeit des Verkehrs wäre gegeben.
4. Die Parkplätze vor der Fußgängerzone am Kirchplatz sind verkehrsbehindernd und sollen aufgelassen werden.
5. Bei der Ortsausfahrt Schruns nach Silbertal sollen mögliche Straßenverbreiterungen durchgeführt werden.
6. Auf dem Jakob Stemer Weg (Hotel Taube bis Sternenparkplatz) wäre eine Ampelregelung einzuführen, sodaß dieses enge Straßensegment jeweils nur in einer Richtung befahrbar ist. Gehsteig für Fußgänger. Abfahrt vom Parkplatz beim Bezirksgericht nur über Sternenparkplatz.

7. Einrichtung eines Kreisverkehrs (kleine Verkehrsinsel) bei der Kreuzung Schuhhaus Sander-Zufahrt Tiefgarage- Wagenweg-Bahnhofstraße.
8. Im Bereich Veltlinerweg- Prof.Tschohlweg soll eine Einbahnregelung von der Silvrettastraße zum Prof.Tschohlweg und Veltlinerweg bis zum Hotel Zimba, eingeführt werden.
9. Auf der Montjolastraße sollen mehr Verkehrsspiegel, speziell im Einfahrtsbereich Außerlitzstraße, angebracht werden.
10. Im Bereich der VOGEWOSIE-Häuser an der Umfahrungsstraße, wäre eine entsprechende Beleuchtung anzubringen. Die Errichtung eines Gehsteiges von der Kreuzung "Alpenbad" - Wagenweg bis zur Verkehrsinsel Eimündung Silvrettastraße - Umfahrungsstraße wäre im Interesse der Fußgänger notwendig.
11. Das baufällige Objekt "Edelweiß" soll abgetragen und auf dem Grundstück Parkraum für Bahnfahrer und Taxistandplätze geschaffen werden. Die WC-Anlagen im Bahnhofsgebäude sind zu erneuern und in sauberem Zustand zu erhalten.
12. Im kommenden Winter soll der Versuch durch die Hochjochbahn unternommen werden, den Parkplatz bei der Talstation Schruns, zu reduzieren (Beschränkung auf Pendelbus). Pendelverkehr zum Nulltarif von "Stofleth's Au zu den Talstationen der Hochjochbahn und Zamangbahn. In diesem Zusammenhang müßte auch die Einfahrt beim Friedhof in die Silvrettastraße, verkehrsgerechter gestaltet werden.
13. Die An- und Abfahrt zum Zamangparkplatz soll so geregelt werden, daß die Anfahrt hauptsächlich über die Umfahrungsstraße-Silvrettastraße und die Abfahrt ausschließlich über die Umfahrungsstraße erfolgt.

In der Debatte verweist GV. Vonbank Peter darauf, daß die aufgezeigten Probleme im Rahmen der Verkehrsplanung bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes, zum Großteil in die Überlegungen einbezogen wurden. Es sei aber sicher zweckmäßig, wenn die heute aufgezeigten Vorschläge im Raumordnungsausschuß einzeln beraten und auf ihre verkehrstechnische und finanzielle Auswirkung hin, geprüft werden. Im Falle der Realisierbarkeit wird der Raumordnungsausschuß konkrete Anträge an die Gemeindevertretung stellen.

Über Antrag von GV. Mag.Dr. Marent Siegfried wird die Angelegenheit zur weiteren Beratung dem Raumordnungsausschuß zugewiesen. Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 5.)

Unter "Allfälligem" ersucht GV. DDR. Bertle den Vorsitzenden, er möge in der Sache "Polytechnischer Lehrgang" die angeforderten Standortvergleiche bei der Landesregierung urgieren. GV. Neyer Hans kritisiert die Baustelle der Mobahn bei der Renise für die Trafostation und das dem Ortsbild abträgliche Gebäude "Edelweiß".

Vizebgm. Rebholz Gerhard berichtet über einen durch die BH. B Iudenz durchgeführten Lokalausweis bezüglich der Anbringung eines Fußgängerüberganges (Zebrastreifen) im Bereich des Hotels Krone in Schruns, wobei von allen Beteiligten negative Stellungnahmen aus verkehrstechnischer Sicht abgegeben wurden.

Nach der eingangs angeführten Berichtigung der Verhandlungsschrift über die 3. öffentl. Sitzung der Gemeindevertretung, wird kein weiterer Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 23.30 Uhr

Der Schriftführer:

W. Schmidt

Der Vorsitzende:

[Handwritten Signature]